

2.4 Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung

Die Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung wurde bis 2024 zweijährlich im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Die Daten bieten einen Einblick in die Verfügbarkeit von Wohnangeboten für Erwachsene mit Behinderung und dienen der Politik als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Planung der Angebote.

Merkmalsträger

- Einrichtungen, Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Personal



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise



Veröffentlichungsturnus:
zweijährlich
(bis 2024)

Merkmale

- Standort der Einrichtung (AGS)

Einrichtung:

- Art des Trägers (z.B. öffentlich, privat)
- Art der Einrichtung (z.B. Wohnheim, betreutes Wohnen, mehrgliedrige Langzeiteinrichtung)
- Jahr der Inbetriebnahme
- vorhandene und belegte Plätze (z.B. für Frauen, für Jugendliche unter 18 Jahren)
- geschätzter Bedarf an Plätzen in 5 Jahren
- Angebote (z.B. Beschäftigungsangebote, Therapieangebote, ärztliche Versorgung)
- Art der Räume (z.B. Einzelzimmer mit Nasszelle, Mehrbettzimmer ohne Nasszelle)
- Vergütung (Tagessatz in Euro)

Bewohnerinnen und Bewohner:

- Alter
- Art der Behinderung (z.B. Körperbehinderung, psychische Behinderung, Mehrfachbehinderung)
- Besonderer Personenkreis (z.B. Personen mit Schädel-Hirn-Verletzungen, mit autistischen Verhaltensformen, mit richterlich angeordneter geschlossener Unterbringung)
- Tätigkeit und berufliche Bildung (z.B. Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Behinderte, berufliche Ausbildung)
- Wohnsitz vor Aufnahme (z.B. gleiche/-r Stadt/Landkreis, übriger Regierungsbezirk)

Personal:

- Beschäftigungsumfang (z.B. vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, Auszubildende)
- Berufsabschluss (z.B. Heilerziehungspfleger/in, Pflegefachfrau/-mann, Erzieherin/Erzieher)

Veröffentlichungen



Bereich Pflege am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/pflege/index.html

Statistik im Detail

Die Statistik der Einrichtungen und betreuten Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung wurde bis 2024 als freiwillige Landesstatistik durchgeführt. Ab dem Berichtsjahr 2025 entfällt diese Erhebung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage und in Folge können entsprechende Daten nicht mehr bereitgestellt werden.

Die Teilnahme an der Erhebung war für die Einrichtungen freiwillig.

Gesetzliche Grundlage

Art. 10 BayStatG (entfallen), Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), Pflegewohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)

Kontakt

Pflegestatistik-SW@statistik.bayern.de